

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank Ostbayern eG

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden, soweit nicht im Preisaushang, oder anderen Aushängen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

1. **Sparkonto**
2. **Zinssätze für Einlagen**
 - 2.1. **Produkte mit variabler Verzinsung**
 - 2.2. **Produkte mit fester Verzinsung**
3. **Privatkonto**
 - 3.1. **Kontoführung**
 - 3.2. **Kontoauszug**
4. **Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden**
 - 4.1. **Allgemeine Information zur Bank**
 - 4.2. **Lastschriftverkehr**
 - 4.3. **Barauszahlung**
 - 4.4. **Kartengestützter Zahlungsverkehr**
 - 4.5. **Überweisungsverkehr**
 - 4.6. **Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung**
 - 4.7. **Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeiten**
5. **Scheckverkehr**
 - 5.1. **Allgemein**
 - 5.2. **Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)**
 - 5.3. **Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)**
 - 5.4. **Wertstellungen in Scheckverkehr**
 - 5.5. **Reiseschecks**
 - 5.6. **Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften**
6. **Sonderleistungen im Kreditgeschäft**
7. **Auskünfte**
8. **Schrankfächer**
9. **Wertpapierdienstleistungen- und nebendienstleistungen**
10. **Sonstiges**
11. **Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeiten**

1. Sparkonto

1.1. Allgemeine Entgelte

- Eröffnung von Mietkautionenkonto 30,00 EUR
- Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

2. Zinssätze für Einlagen

2.1. Produkte mit variabler Verzinsung

- Tagesgelder
 - SpardaTagesgeld 1,20 %
 - SpardaCash (Mindestanlage 5.000,00 EUR) (Abschluss bis zum 22.03.2024) 1,20 %
 - SpardaExtraZins (Abschluss bis zum 22.03.2024) 1,20 %
- SpardaSpar 0,25 %
- Sparda-Multi-Sparplan/SpardaAnsparPlan (Abschluss vor dem 01.08.2005) 0,05 %
- SpardaAnsparPlan (Abschluss ab dem 01.08.2005) 0,20 %

2.2. Produkte mit fester Verzinsung

Aktuelle Zinskonditionen sind im Internet (<https://www.sparda-ostbayern.de>), per Telefon (0941/58 31 22 2) oder direkt in den Filialen erhältlich.

3. Privatkonto

3.1. Kontoführung

- SpardaGiro mtl. 5,95 EUR
- SpardaYoung+ mit gebührenfreier girocard (Debitkarte) für den Kontoinhaber 0,00 EUR
- SpardaBasiskonto mtl. 5,95 EUR
- SpardaGiroUnterkonto 5,95 EUR je Girokonto mtl.
- als Nachlasskonto (alle Kontotypen) ab dem 7. Monat nach der Meldung des Todesfalls mtl. 10,00 EUR
- Führen von Geschäfts- und Vereinskonto (wird für Neugeschäft nicht mehr angeboten) 8,00 EUR je Girokonto mtl.

3.2. Kontoauszug

- durch Kontoauszugsdrucker/Postbox 0,00 EUR
- Zusendung der am Kontoauszugsdrucker¹ nach 40 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge 0,00 EUR zzgl. Porto
- bei Postversand 0,00 EUR zzgl. Porto
- Erstellen eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden² 1,00 EUR je Kontoauszug

4. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

4.1. Allgemeine Information zur Bank

4.1.1. Name und Anschrift der Bank ³

Zentrale:
Sparda-Bank Ostbayern eG
Bahnhofstraße 5
93047 Regensburg
Telefon: 0941 / 58 31 22 2
Telefax: 0941 / 58 31 22 3
Internet: www.sparda-ostbayern.de
Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2. Zuständige Aufsichtsbehörde⁴

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3. Eintragung im Genossenschaftsregister⁵

Amtsgericht Regensburg (Gen.-Register-Nummer 578)

4.1.4. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt.

² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

4.1.6. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2. Lastschriftverkehr

4.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2. Entgelte

| | |
|---|----------|
| Lastschrifteinlösung | 0,00 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank | 1,00 EUR |

4.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift entfällt

4.3. Bargeldauszahlung am Geldautomaten

4.3.1. Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei uns

- mit unserer girocard (Debitkarte) 0,00 EUR
- mit unseren Mastercards (Kreditkarte) 2,00 EUR

4.3.2. Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten

| | | |
|--|---|-------------------------------|
| • mit unserer girocard (Debitkarte) bei | | |
| - anderen Sparda-Banken und CashPool-Partnerbanken ⁶ | | 0,00 EUR |
| - am genossenschaftlichen BankCard ServiceNetz teilnehmenden Kreditinstituten ⁷ | | 2,05 EUR |
| - allen anderen inländischen Kreditinstituten und Kreditinstituten in der EU und den EWR-Staaten ⁸ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können | | |
| ○ Verfügungen im girocard-System | | entfällt |
| ○ Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro | | 4,95 EUR |
| - inländischen Kreditinstituten und Kreditinstituten in der EU und den EWR-Staaten ⁹ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können (Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen: Maestro/V PAY in Euro) | | 4,95 EUR |
| - Kreditinstituten in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung ¹⁰ bzw. bei Kreditinstituten außerhalb der EU und EWR-Staaten ¹¹ | | 4,95 EUR |
| | am Schalter | am Geld- automaten |
| • mit unseren Mastercards (Kreditkarte) | 2%, mind. 5,50 EUR | 2,00 EUR |
| | zzgl. 1,75% | zzgl. 1,75% |
| | vom Umsatz*) | vom Umsatz*) |
| | *) beim Auslandseinsatz (bar oder unbar) in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU-Teilnehmerländer ¹² | |

⁶ Informationen über die teilnehmenden Banken finden Sie im Internet unter www.cashpool.de

⁷ Informationen über die teilnehmenden Banken finden Sie im Internet unter www.bvr.de/presse_download/datei/bsn_teilnehmende_banken.

⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen.

⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6. dieses Verzeichnisses.

¹¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6. dieses Verzeichnisses.

4.4. Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1. Debitkarten

- girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 12,00 EUR
- Ersatzkarte¹³ 8,90 EUR
- Anforderung einer Ersatz-PIN¹⁴ 5,00 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 6,00 EUR
- Auslandseinsatz¹⁵ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁶ 1% vom Umsatz
mind. 0,75 EUR
max. 3,50 EUR

4.4.2. Mastercard Kreditkarten

- Ersatzkarte¹⁷ 15,90 EUR
- Sonstige Serviceleistungen
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden¹⁸ 20,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden¹⁹ 20,00 EUR
- Auslandseinsatz²⁰ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²¹ 1,75 % vom Umsatz

4.4.2.1. Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard Classic)

- pro Jahr 29,00 EUR

4.4.2.2. Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard Gold)

- pro Jahr 79,00 EUR

¹³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer neuen PIN verpflichtet ist.

¹⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6. dieses Verzeichnisses.

¹⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6. dieses Verzeichnisses.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.3. Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

| | |
|---|---|
| Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) | max. 1 Geschäftstag |
| Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro | max. 4 Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt. |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5. Überweisungsverkehr

4.5.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²² (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²³

4.5.1.1. Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1. Annahmefristen für Überweisungen

Sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Annahmepunkte angegeben sind, gelten folgende Annahmefristen für Überweisungen:

| | |
|---|--------------------------------------|
| Beleghafte Zahlungsverträge | Öffnungszeit der jeweiligen Filiale |
| Beleglose Zahlungen über Online-Banking und EBICS | 14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

| | |
|--|----------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ²⁴ | max. 1 Geschäftstag |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. 2 Geschäftstage |

- Überweisungen in andere EWR-Währungen

| | |
|--|----------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ²⁵ | max. 4 Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. 4 Geschäftstage |

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen.

²³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone und Ungarischer Forint.

²⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.1.1.3.1. Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Überweisungsmodalitäten | | | | | | |
|---|------------------------------|--|------------------|-------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Überweisungsart | je Überweisung vom Girokonto | | | | je Überweisung per Zahlschein | als Eilüberweisung zusätzlich |
| | beleghafte Überweisung | elektr. übermittelte Überweisung ²⁶ | per Dauerauftrag | bei formloser Erteilung | | |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank | 1,25 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 1,25 EUR | Entfällt | Entfällt |
| Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister | 1,25 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 1,25 EUR | Entfällt | 20,00 EUR |

4.5.1.1.3.2. Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Zielland | Überweisungsbetrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung | Abwicklung im TIPANET ²⁷ |
|-------------|--|---|-------------------------------------|
| EWB-Staaten | vom Überweisungsbetrag in EUR (keine Betragsgrenzen) | 0,15% mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR | 10,00 EUR |

4.5.1.1.4. Sonstige Entgelte

| | |
|--|--|
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 1,25 EUR |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (in Ausnahmefällen) | 10,00 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 30,00 EUR zzgl. fremde Auslagen, soweit gesetzlich zulässig |
| Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |

4.5.1.2. Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Überweisungsgutschrift aus | Überweisungsbetrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung EUR |
|--|--|--|
| Überweisung in Euro innerhalb der Bank | keine Betragsgrenzen | 0,00 EUR |
| Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister | keine Betragsgrenzen | 0,00 EUR |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet | vom Überweisungsbetrag in EUR (keine Betragsgrenzen) | 0,15 % mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR |

²⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁷ Die Abwicklung im TIPANET ist nur in bestimmte Länder und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

4.5.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁸ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁹ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³⁰

4.5.2.1. Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1. Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³¹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³²

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Zielland | Überweisungsbetrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung |
|-------------|--|--|
| EWR-Staaten | vom Überweisungsbetrag in EUR (keine Betragsgrenzen) | 0,15 % mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR |

4.5.2.1.2.2. Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)³³

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltvereinbarungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁹ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³² Zum Beispiel US-Dollar.

³³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Zielland | Überweisungs- betrag bis zuEUR | Konventionelle Abwicklung | | Abwicklung im TIPANET ³⁴ | |
|-------------------------------------|--|--|--|-------------------------------------|-----------|
| | | 0 | 1 | 0 | 1 |
| EWR-Staaten bzw. Drittstaaten | vom Überweisungs- betrag in EUR zuzüglich Fremdkosten- pauschale zuzüglich Non- STP-Pauschale (keine maschinelle Leitfähigkeit) | 0,15 % mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR | 0,15 % mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR 20,00 EUR 25,00 EUR | nicht möglich | 10,00 EUR |

4.5.2.1.3. Sonstige Entgelte

| | |
|--|--|
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 1,25 EUR |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 10,00 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 30,00 EUR zzgl. fremde Auslagen, soweit gesetzlich zulässig |
| Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden | 5,00 EUR |

4.5.2.2. Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Absenderland/Währung | Überweisungsbetrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung EUR |
|-----------------------------------|--|--|
| Schweiz in Euro mit IBAN/BIC | keine Betragsgrenzen | 0,00 EUR |
| EU-/EWR-Staaten bzw. Drittstaaten | vom Überweisungsbetrag in EUR (keine Betragsgrenzen) | 0,15 % mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR |

³⁴ Die Abwicklung im TIPANET ist nur in bestimmte Länder und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

4.6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

4.6.1. Fremdwahrungsgeschafte ohne kartengebundene Zahlungsvorgange

Auerhalb von Festpreisgeschaften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschaften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgange) in fremder Wahrung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwahrungsgeschaften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemaen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchfuhren kann, rechnet die Bank zu dem am nachsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse fur Devisengeschafte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berucksichtigung der im internationalen Devisenmarkt fur die jeweilige Wahrung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veroffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veroffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Wahrung dar.

(4) Kursanderungen

Eine anderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2. Fremdwahrungsgeschafte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgangen

4.6.2.1. Zahlungsvorgange innerhalb des Europaischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Wahrung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgangen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Wahrung³⁵ rechnet die Bank den Fremdwahrungsumsatz zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechsellkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter "Statistics" und "Euro foreign exchange reference rates". anderungen des Wechsellkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwahrungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2. Zahlungsvorgange innerhalb des EWR in Wahrungen eines Staates auerhalb des EWR (Drittstaatenwahrung) und Zahlungsvorgange auerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgangen innerhalb des EWR in Wahrungen eines Staates auerhalb des EWR (Drittstaatenwahrung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgangen auerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Wahrung rechnet

³⁵ Bulgarische Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 2.1.1.) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5. Scheckverkehr für Privatkunden

5.1. Allgemein

- Vormerkung Schecksperre auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR
- Verlängerung Schecksperre auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR
- Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks 0,00 EUR
- Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks 0,00 EUR

| | | |
|---------------|--|--|
| 5.2. | Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) | |
| 5.2.1. | Per Verrechnungsscheck (in Euro oder Fremdwahrung) | 15,00 EUR |
| 5.2.2. | Per Bankscheck (in Euro oder Fremdwahrung) | 15,00 EUR |
| 5.3. | Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift) | |
| | • Orderscheck bis 249,99 EUR Gegenwert | 10,00 EUR |
| | • Orderscheck ab 250,00 EUR Gegenwert | 15,00 EUR |
| | • Orderscheck ab 5.000,00 EUR Gegenwert | 0,15 % mind. 60,00 EUR |
| 5.4. | Wertstellungen im Scheckverkehr | |
| 5.4.1. | Bei Gutschriften | |
| | • Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut | am Tag der Buchung |
| | • Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁶ | bis zu 4 Arbeitstage spater |
| | • aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen | am Tag der Belastung |
| 5.4.2. | Bei Belastung | |
| | • Scheck | am Tag der Belastungsbuchung fur die Bank |
| | • Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers | am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift |
| 5.5. | Reiseschecks | |
| 5.5.1. | Auf Euro lautende Reisschecks | |
| | • Verkauf | wird nicht angeboten |
| | • Barauszahlung | wird nicht angeboten |
| | • Rucknahme von Euro-Reiseschecks | wird nicht angeboten |
| 5.5.2. | Auf Fremdwahrung lautende Reiseschecks | |
| | • Verkauf | wird nicht angeboten |
| | • Barauszahlung | wird nicht angeboten |
| | • Rucknahme von Amexco Reiseschecks in US-Dollar | wird nicht angeboten |

³⁶ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.6. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

- Objektwechsel/Sicherheitentausch auf Wunsch des Kunden 0,75 % vom Restkreditbetrag, mind. 500,00 EUR max. 750,00 EUR
- Austausch sonstiger Sicherheiten auf Wunsch des Kunden 100,00 EUR
- Änderung Grundpfandrecht auf Wunsch des Kunden 100,00 EUR (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)
- sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht
 - a) notarielle Urkunden 100,00 EUR (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)
 - b) privatschriftliche Vereinbarungen 50,00 EUR
- Kreditnehmerwechsel/Haftungsentlassung Kreditnehmer/Schuldübernahme auf Wunsch des Kunden (sofern keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht) 0,75 % vom Restkreditbetrag, mind. 500,00 EUR max. 750,00 EUR

| | | |
|--------------|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Vorfälligkeitsentschädigung | Berechnung erfolgt analog der gültigen BGH-Urteile |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden | 15,00 EUR |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten mit Abtretung von Darlehensansprüchen | 100,00 EUR |
| 7. | Auskünfte | |
| | Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt) | 20,00 EUR |
| 8. | Miete für Kundenschießfächer | |
| | Schießfachgröße Circa Maße: Höhe x Breite | (inkl. USt.) |
| | 50 x 300 mm | 50,00 EUR p.a. |
| | 75 x 300 mm | 55,00 EUR p.a. |
| | 100 x 300 mm | 60,00 EUR p.a. |
| | 150 x 300 mm | 65,00 EUR p.a. |
| | 200 x 300 mm | 70,00 EUR p.a. |
| | 300 x 300 mm | 80,00 EUR p.a. |
| 9. | Wertpapierdienstleistungen und –neben- dienstleistungen | |
| | Die Sparda-Bank Ostbayern eG bietet keine Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren in einem durch sie geführten Wertpapier-Depot an. | |
| 10. | Sonstiges | |
| 10.1. | Gläubigerwechsel (Kontoumschreibung) auf Wunsch des Kunden | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Im Nachlassfall | 0,00 EUR |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige | 20,00 EUR je Konto |
| 10.2. | Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (auf Wunsch des Kunden, ohne bestehende gesetzliche Verpflichtung der Bank) | 40,00 EUR / Stunde |
| 10.3. | Erstellen von Kopien auf Wunsch des Kunden (inkl. USt.) | 0,50 EUR je Kopie |
| 10.4. | Erstellen einer Ertragnisaufstellung auf Wunsch des Kunden | 20,00 EUR |
| 10.5. | Erstellen einer Ersatz-Jahressteuerbescheinigung auf Anforderung des Kunden , soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hatte | 20,00 EUR |

| | | |
|--------------|--|----------------------------------|
| 10.6. | Einfache Bestätigung oder Auskünfte im Auftrag des Kunden ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank diese im eigenen Interesse erteilt | 10,00 EUR |
| 10.7. | Ermittlung einer neuen Kundenadresse (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ³⁷ | 20,00 EUR |
| 10.8. | Bargeldeinzahlung von Münzen (wird nur für Kunden der Sparda-Bank Ostbayern angeboten) | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen einer Spardosenentleerung zur Bargeldeinzahlung auf ein Anlagekonto bei minderjährigen Kunden | 0,00 EUR |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Alle übrigen Münz-Bargeldeinzahlungen³⁸ | 5,00 EUR |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Wertstellung | am Tag der Abgabe in der Filiale |

11. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Sparda-Bank Ostbayern eG, Bahnhofstraße 5, 93047 Regensburg) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

³⁷ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringer Schaden verursacht wurde.

³⁸ Wird nicht berechnet, wenn mit der Bargeldeinzahlung eine geduldete/eingeräumte Kontoüberziehung ausgeglichen wird.